

Anforderungen an kirchliche Lehrkräfte im Ganztag

Berufliche Qualifikationen

- Studium der Religionspädagogik (oder vergleichbarer Abschluss)
- Zweite Dienstprüfung als RL i. K., Gemeinde- oder Pastoralreferent/-in
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für Ganztagschulen
- Offenheit für die besonderen Bedarfe der Ganztagschule
- Bereitschaft zu Projektarbeit im künstlerisch-musisch-kreativen Bereich

Persönliche Grundlagen

- Teamfähigkeit
- Offenheit für Kooperationspartner
- Humor und Kreativität

Weitere Anforderungen finden Sie im Qualitätsrahmen für Mitarbeitende in der Ganztagschule.

Rahmenbedingungen

- Einbindung der Aktivitäten in das Gesamtkonzept der Schule
- Freiräume für die inhaltliche Gestaltung durch die Schulleitung
- finanzielle Ausstattung für Aktivitäten
- geeignete, ansprechende Räume
- Unterstützung durch die Abteilung Schule und Bildung:
Fortbildungen und (kollegiale) Beratung

Martina Schmid-Fürsich

Fachmitarbeiterin für Schulpastoral
und Ganztagsbildung

Armin Hückl

Referent für Schulpastoral
und Ganztagsbildung
Leiter Fachbereich Schulprofil

Nora Grella

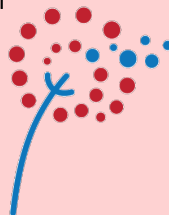
Sekretariat
Fachbereich Schulprofil

Diözese Eichstätt (KdÖR)

Bischöfliches Ordinariat
Abt. Schule und Bildung
Fachbereich Schulprofil
Luitpoldstraße 6
85072 Eichstätt

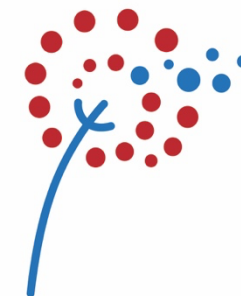
Tel: 08421/50-532

schulpastoral@bistum-eichstaett.de



Kirchliches Engagement in Ganztagschulen

DIÖZESE EICHSTÄTT



Gute Gründe für kirchliches Engagement im Ganztag

Schule entwickelt sich zunehmend vom Lern- zum Lebensraum. „Die bewusste Gestaltung der Schulkultur ist für alle am Schulleben Beteiligten von großer Bedeutung. Dies gilt insbesondere dort, wo Ganztagschulen oder schulische Angebote der Ganztagsbetreuung eingerichtet werden. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Schule neben der Familie ein wichtiger sozialer Ort, an dem sie wertebildende Erfahrungen machen.“¹

Die **Mitgestaltung von Ganztagschule versteht sich als Dienst der Kirche** an den Schülerinnen und Schülern in unserem Bistum, um diese auf ihrem Lebensweg zu begleiten.

Kirchliches Engagement im Ganztag basiert auf dem christlichen Glauben mit seinem positiven Menschenbild und ist zutiefst geprägt von Werten wie Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Toleranz und einem friedlichen Miteinander. Dabei stehen die **Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt**. Die Kinder und Jugendlichen sollen spüren, dass sie geschätzt sind.

Kirchliche Angebote im Ganztag bieten ihnen **Zeit und Raum**, ...

- ... sich ihren Möglichkeiten entsprechend zu entfalten,
- ... eigene Ressourcen zu entdecken und weiterzuentwickeln,
- ... sich aktiv am Leben der Schulgemeinschaft zu beteiligen.

Kirchliches Engagement im Ganztag antwortet immer auf **konkrete Voraussetzungen der einzelnen Schulen** – dementsprechend sind die einzelnen Angebote im Ganztag so vielfältig, wie es auch die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Schulen sind.

¹ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die Deutschen Bischöfe. Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Nr. 80. Bonn, 2005, S.32.

Einsatz von kirchlichen Religionslehrkräften in der Ganztagschule

Kirchliche Religionslehrkräfte sind für den Einsatz im Ganzttag **gut gerüstet**, da sie mit den schulischen Abläufen sowie mit der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen bestens vertraut sind. Diese Grundqualifikation wird zudem durch regelmäßige Reflexion und Fortbildung ergänzt.

... über das Budget der zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Auf Grundlage des Rahmenvertrags zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und den bayerischen (Erz-)Diözesen ist es möglich, Anrechnungsstunden für kirchliche Religionslehrkräfte aus dem Budget der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für Ganztagsklassen an Grund-, Mittel- und Förderschulen zu gewähren. Diese werden von den 9 bzw. 12 Lehrerwochenstunden abgezogen, die der Schule pro Ganztagsklasse zustehen.

... über einen Kooperationsvertrag

Durch Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Schule mit gebundenem Ganzttag (vertreten durch die Regierung von Mittelfranken, Oberbayern, Oberpfalz bzw. Schwaben) bzw. dem Träger des offenen Ganztages und der Abteilung Schule und Bildung der Diözese Eichstätt können kirchlichen Religionslehrkräften in allen Schularten Anrechnungsstunden gewährt werden. Diese werden über die zusätzlichen Mittel der Schule für den Ganzttag finanziert.

Da sowohl bei einem Einsatz über die zusätzlichen Lehrerwochenstunden als auch bei einem Einsatz über einen Kooperationsvertrag nur ein Teil der Personalkosten abgedeckt wird, finanziert die Diözese Eichstätt einen erheblichen Teil der tatsächlichen Kosten für das Engagement von kirchlichen Religionslehrkräften im Ganzttag.

Bewerbungsverfahren

Schriftlicher Antrag der kirchlichen Lehrkraft auf Gewährung von Ganztagsstunden über Anrechnungsstunden oder Kooperationsvertrag

- **bis zum 1. Februar** für das folgende Schuljahr
- an den Referenten für Schulpastoral und Ganztagsbildung

zusammen mit einer

- Darstellung der Schulsituation
- Projektbeschreibung
- kurzen Stellungnahme der Schulleitung

Anschließend: Gespräch des Referenten für Schulpastoral und Ganztagsbildung mit der jeweiligen Lehrkraft und der Schulleitung vor Ort.

Gewährung des Einsatzes

durch ein Schreiben der Abteilung Schule und Bildung an die Lehrkraft, die Schulleitung, das Kultusministerium bzw. die Regierung.

Verbindliche Vorgaben für die Lehrkräfte im Ganzttag

- Teilnahme an der jährlichen Fachtagung für Ganzttag
- enge Kooperation mit der Fachstelle für Ganztagsbildung
- Teilnahme am Arbeitskreis Ganzttag
- Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeit beim Beratungsgespräch
- Weitergabe der umgesetzten Konzepte an die Abt. Schule und Bildung
- diözesane und bayernweiten Richtlinien für den Einsatz im Ganzttag

Befristung des Einsatzes

Die Mitarbeit ist abhängig von der Situation an der Schule. Die Lehrkraft gibt Änderungswünsche bis zum 1. Februar des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr im Lehrerportal und bei der Fachstelle für Ganztagsbildung bekannt.

Anrechnungsstunden werden jeweils für ein Jahr vergeben – eine erneute (verkürzte) Antragsstellung ist möglich.

Stunden über einen Kooperationsvertrag gelten ebenso nur für ein Schuljahr. Der Einsatz muss jährlich von der Schule, der Regierung und der Abteilung Schule und Bildung über einen neuen Kooperationsvertrag geregelt werden.

